

Anlage 2

Rot = gesetzliche Festlegung

Blau = Festlegung der Stadt Dessau-Roßlau

Gelber Kasten = Erläuterungen zu einzelnen Festlegungen

Lila = Arbeitshinweise

Auszug aus der Bewertungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau

Erfassung und Bewertung von Kunst- und Kulturgegenständen im Museum für Stadtgeschichte

Dieser Teil der BewR regelt die Erfassung und Bewertung von Kunst- und Kulturgegenständen im Museum für Stadtgeschichte.

Grundsätzlich ist eine Trennung der Kunst- und Kulturgegenstände sowohl in Objekte der sog. Gebrauchskunst als auch in Objekte mit künstlerischem oder kulturhistorischem Hintergrund vorzunehmen. Objekte der Gebrauchskunst sind Gegenstände, die der Ausstattung bzw. Verschönerung von Räumlichkeiten und des Umfeldes dienen. Kunst- und Kulturgegenstände mit künstlerischem oder kulturhistorischem Hintergrund bezeichnen im Allgemeinen das Erzeugnis künstlerischen Schaffens bzw. besitzen einen kulturellen Wert.

1. *Ersterfassung von Kunst- und Kulturgegenständen*

Nach dem Rundbrief des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.07.2008 wurde eine Wertgrenze i.H.v. 3.000 EUR für die erstmalige Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen eingeführt. Vermögensgegenstände bis zu diesem Wert sind bei der Inventur zu erfassen und im Bestandsverzeichnis aufzulisten, jedoch ausschließlich mit ihrer Mengenangabe. Eine Bewertung dieser Vermögensgegenstände sowie eine Darstellung in der Eröffnungsbilanz soll künftig nicht mehr erfolgen.

Kunst- und Kulturgegenstände über der Wertgrenze von 3.000 EUR werden in Anlehnung an o.g. Rundschreiben in der Folge als „bedeutsame Kunst- und Kulturgegenstände“ bezeichnet. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände, welche für die Stadt Dessau-Roßlau einen hohen kulturhistorischen Wert besitzen. Kunst- und Kulturgegenstände unter dieser Wertgrenze werden als „unbedeutsame Kunst- und Kulturgegenstände“ kategorisiert. Durch diese Trennung wird lediglich die bilanzielle Abgrenzung geregelt. Dies trifft keine Aussage zum ideellen Wert.

Erläuterungen zu diesem Punkt sind der BewR „Anhaltische Gemäldegalerie“ zu entnehmen.

Kunst- und Kulturgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Versicherungswert offenkundig unter der o.g. 3.000 EUR Grenze liegen und die keiner Sammlungsgruppe angehören, werden gemäß dem Rundschreiben des MI lediglich in den Bestandslisten des Museums für Stadtgeschichte erfasst aber nicht bewertet. Diese Ersteinschätzung wird durch die Direktorin des Museums für Stadtgeschichte bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgenommen. Im Zweifel ist nach Punkt 2 zu verfahren.

2. *Bewertung von Kunst- und Kulturgegenständen*

Bewegliche Kunst- oder Kulturgegenstände sind grundsätzlich mit dem Anschaffungswert zu bewerten. Sollte dies nicht möglich sein, ist zur Ermittlung des Wertes der Versicherungswert heranzuziehen, soweit er dem Verkehrswert entspricht. Hilfsweise können bewegliche Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere kulturhistorisch bedeutende Objekte mit einem Erinnerungswert angesetzt werden (vgl. Punkt 5.7 BewertR LSA).

Anlage 2

Dabei dürfen nur Objekte / Sammlungen bewertet werden, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau befinden.

Erläuterungen zu diesem Punkt sind der BewR „Anhaltische Gemäldegalerie“ zu entnehmen.

Soweit der Wert der Kunst- und Kulturgegenstände welche keiner Sammlungsgruppe angehören oberhalb der Wertgrenze von 3.000 EUR liegt, werden diese Vermögensgegenstände nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Liegt der Wert unter der 3.000 EUR Grenze und gehört der Vermögensgegenstand keiner Sammlungsgruppe an, wird dieser nicht bewertet. Die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt nur für Objekte, welche aus dem Vermögenshaushalt beschafft wurden. Objekte die aus dem Verwaltungshaushalt beschafft wurden, sind Bestandteil der Ersatzbewertung, soweit sie einer Sammlungsgruppe angehören. Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar sind, erfolgt eine Bewertung mittels Versicherungswerten.

Ermittlung der Versicherungswerte

Die Ermittlung der Versicherungswerte ist wie folgt vorzunehmen:

Für die Objekte im Museum für Stadtgeschichte werden durch die Direktorin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters Versicherungswerte ermittelt.

Die Ermittlung des Versicherungswertes erfolgt dabei sowohl für Einzelobjekte als auch für Sammlungen (z.B. Münzsammlung). Anschließend werden diese Objekte mit den jeweiligen Versicherungswerten einer Sammlungsgruppe zugeordnet. Dabei ist die eindeutige Zuordnung von Objekten zu einer Sammlungsgruppe sicherzustellen, um die doppelte Berücksichtigung von einzelnen Objekten in mehreren Sammlungsgruppen zu vermeiden.

Die zur Bewertung zu Grunde gelegten Versicherungswerte werden auf Basis von Erfahrungswerte, Leihverträgen etc. ermittelt. Dies ist bei der Bewertung entsprechend zu begründen.

Diese Herangehensweise entspricht der Bewertung in der Stadt Halle sowie der Stadt Magdeburg

Beispiel zu Bildung und Bewertung einer Sammlungsgruppe

Sammlungsgruppe „Münzen“

5.000 Münzen

davon 1.000 Münzen mit einem geschätzten Versicherungswert je Münze von 500 EUR = **500.000 EUR**

davon 4.000 Münzen mit einem geschätzten Versicherungswert je Münze von 100 EUR = **400.000 EUR**

= Versicherungswert der gesamten Sammlungsgruppe „Münzen“ = **900.000 EUR**

Nach derzeitigem Stand werden insgesamt ca. 15 Sammlungsgruppen gebildet.

Für den sonstigen Bestand an Büroausstattung sowie zur Gebrauchskunst etc. werden separate Regelungen getroffen.

Anlage 2

3. Inventarisierung von Kunst- und Kulturgegenständen

Der Ansatz eines Erinnerungswertes bzw. die Inventarisierung in der Anlagenbuchhaltung für die Kunst- und Kulturgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 3.000 EUR, die keiner Sammlungsgruppe angehören erfolgt nicht. Dies würde bei der Masse der vorhandenen Bestände in den Museen insgesamt zu einer unverhältnismäßigen Ausweitung der Anlagenbuchhaltung führen. Diese Kunst- und Kulturgegenstände sind in einer separaten Bestandsliste zu erfassen und nachzuhalten.

Kunst- und Kulturgegenstände deren Einzelwert bzw. der Wert der Sammlungsgruppe oberhalb von 3.000 EUR liegt, werden als Einzelobjekt oder Sammlungsgruppe in der Anlagenbuchhaltung erfasst. D.h. die gesamte Sammlungsgruppe wird als ein Anlagegut in der Anlagenbuchhaltung inventarisiert.

Die wertmäßige Zusammensetzung des Inventargutes (z.B. Sammlungsgruppe „Münzen“) wird in einer Bewertungsübersicht nachgehalten.

Die Zusammensetzung der Sammlungsgruppe ist anhand einer Inventarübersicht im Museum für Stadtgeschichte nachvollziehbar darzustellen (siehe Anlage zur BewRL - Inventarübersicht). Diese Inventarübersicht ist wie folgt zu gliedern

Sammlungsgruppe I

- Objekt 1
- Objekt 2
- Objekt 3
- Objekt 4

Sammlungsgruppe II

- Objekt 1
- Objekt 2
- Objekt 3
- Objekt 4

Dabei kann ein Einzelinventarobjekt auch eine Gruppe von Objekten darstellen (z.B. ein Münztableau mit 50 Münzen kann als ein Inventarobjekt in die Inventarübersicht aufgenommen werden.)

Damit kann die Verknüpfung zwischen Anlagegut (Objekt), Zusammensetzung der Sammlungsgruppe und Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden. Die Bewertungs- und Inventarübersichten sind getrennt nach Sammlungsgruppen zu führen.

Die Inventarisierung im Museum für Stadtgeschichte ist noch nicht vollständig (ca. 90 v.H.) abgeschlossen. Dies wird durch das Museum im Rahmen der Bewertung des Bestandes nachgeholt. Dabei ist die eindeutige Zuordnung eines Inventarobjektes zu einer Sammlungsgruppe sicherzustellen.

Damit wird auch sichergestellt, dass Zu- und Abgänge in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt werden können.

Beispiel:

Sammlungsgruppe „Münzen“ = eine Inventarnummer in der Anlagenbuchhaltung z.B. 1006357 mit einem Gesamtwert von 900.000 EUR

Auf Basis der im Museum für Stadtgeschichte vorhandenen Inventarisierung kann die Zusammensetzung wie folgt nachvollzogen werden:

Anlage 2

Münztableau XY a 50 Münzen- Inventarnummer des Museums für jede Münze am Tableau enthalten. Diese werden in dem zu erstellenden Inventarverzeichnis nachgewiesen. Diese einzelnen Münztableaus werden zur Sammlungsgruppe „Münzen“ zusammengefasst. Für die gesamte Sammlungsgruppe wird in der Anlagenbuchhaltung eine Inventarnummer vergeben.

Dadurch wird der Bestand des Museums für Stadtgeschichte in insgesamt ca. 15 Inventarnummer in der Anlagenbuchhaltung abgebildet. Dies entspricht der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Gruppenbewertung.

Bei der Anzahl der Objekte in einer Objektsammlung kann es auf Grund der Masse an Beständen geringfügige Abweichungen geben (Zählung der Objekte in Teilen schwierig).

Diese Verfahrensweise ist erforderlich, um den Aufwand im Rahmen der Ersterfassung und Bewertung zu begrenzen und steht daher im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit. Die vorhandene Inventarisierung im Museum für Stadtgeschichte kann grundsätzlich beibehalten bzw. vervollständigt werden. Weiterhin ist bei den Inventarnachweisen im Museum, die eindeutigen Zuordnung des Inventarobjektes zu einer Sammlungsgruppe sicherzustellen. Nur dadurch kann jederzeit ein Bezug zwischen dem Wert der Anlagenbuchhaltung für die Sammlungsgruppe sowie den in der Sammlungsgruppe enthaltenen Inventarobjekten hergestellt werden.

Leihgaben anderer Kommunen, Privatpersonen, Stiftungen bzw. Einrichtungen (Die Stadt ist Leihnehmer) werden grundsätzlich nicht inventarisiert und bewertet. Bei Dauerleihgaben ist im Einzelfall zu entscheiden, ob diese im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau stehen. Dies gilt analog für Objekte mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

Leihgaben an andere Kommunen bzw. Einrichtungen (Die Stadt ist Entleiher) werden inventarisiert und bewertet.

Über beide Arten der Leihgabe sowie Objekten mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist eine separate Bestandsliste (Bezeichnung des Objektes, Leihnehmer, Leihgeber) zu führen (siehe Anlage 2 zur BewRL - Leihgaben). Dabei handelt es sich ausschließlich um Dauerleihgaben. Der Nachweis kurzfristiger Leihgaben erfolgt durch Leihverträge bzw. Empfangsbekanntnisse.

Objekte der Gebrauchskunst werden in Anlehnung an die o.g. Regelung bis zu einem Wert von 3.000 EUR lediglich in Bestandslisten erfasst, jedoch nicht bewertet.

4. **Abschreibung von Kunst- und Kulturgegenständen**

Die Regelung zur Abschreibung von Kunst- und Kulturgüter in der Anhaltischen Gemäldegalerie gilt analog für das Museum für Stadtgeschichte.

5. **Wesentliche Bestände des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte**

Museum für Stadtgeschichte

Bezeichnung	Anzahl (ca.)
Stadtgeschichtliche Sammlung	60.000
<i>darunter:</i>	
<i>stadtgeschichtliche Objekte und Dokumente (17. bis 20. Jh.) z.B. Groß-Diorama „Schlacht an der Dessauer Elbbrücke 1626“ mit 2.600 bemalten Zinnfiguren, „Propeller-Möbel“ aus der Junkers-</i>	

Anlage 2

<i>Werkstatt, Modell der Dessauer Marienkirche, Modell des Dessauer Schlosses</i>	
<i>Städtische Alltagskultur (Möbel, Hausrat, Textilien etc.)</i>	
<i>Fürstliches / Herzogliches</i>	
<i>z.B. Wappen, Gemälde, Büsten etc.</i>	
<i>Präzisions-Standpendeluhr 1785/90</i>	
<i>Grafische Objekte (Druckgrafik, Handzeichnungen etc.)</i>	
<i>Alltagsgegenstände aus der DDR-Zeit</i>	
<i>Historische Fototechnik</i>	
<i>Anhaltina-Bibliothek (u.a. J.Chr.Beckmann: Historie Anhalts, Zerbst 1710 – Vers.Wert 3.700 €)</i>	
<i>Eisenkunstguss-Sammlung Ewald Barth</i>	
<i>Sondersammlung / Historische Fotografien</i>	45.600
<i>darunter</i>	
<i>Papierabzüge aus der Zeit von 1840 - 1945</i>	23.400
<i>Negative aus der Zeit von 1890 – 1945 und 1960 - 1988</i>	21.600
<i>Dias aus DDR Zeit</i>	600
<i>Sondersammlungen / Münzen und Medaillen</i>	5.000